

Das Zeitalter der Compliance

Jun.-Prof. Dr. iur. Janine Oelkers



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Ringvorlesung

Internationalisierung und Globalisierung der Arbeitswelt



- Begriffsbestimmung
- Das Zeitalter der Compliance
 - Stadien der Regelsetzung am Beispiel der Banken
 - Studie Markt und Moral
 - Grenzen des Informationsmodells
- Das Zeitalter der Re-Regulierung?



Es sollte einen Binsenweisheit sein, dass Unternehmen, ihre Organmitglieder und ihre Mitarbeiter im Einklang mit dem geltenden Recht handeln (*Schneider*, ZIP 2003, 645 f.)

- Neue Ausprägung des altbekannten **Leitbildes des ehrbaren Kaufmanns**
- **Schlussfolgerungen für moderne, internationale und globalisierte Unternehmensstrukturen?**

Compliance als organisierte Rechtschaffenheit des Unternehmens



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

- Vorstand einer börsennotierten Aktiengesellschaft hat für die **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen** und **unternehmensinternen Richtlinien** zu sorgen und auf deren Beachtung [...] hinzuwirken. (Ziffer 4.1.3. DCGK)
- **Handeln in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Gesetzen, Verordnungen und anderen staatlichen Normen**
- + Befolgung von vertraglichen Verpflichtungen, unternehmensinternen Vorgaben und Richtlinien

Geschäftsleiterverantwortlichkeit als Rechtsgrundlage

- **Unternehmerische Rechtstreue** muss **jedes Handeln** der juristischen Person – vertreten durch **Organe** – erfassen
- **Legalitätspflicht des Geschäftsleiters** → gesellschaftsrechtliche Organisationspflichten (Haftung gem. § 93 AktG bzw. § 43 GmbHG)
- **ARAG/Garmenbeck-Entscheidung** (Az: II ZR 175/95) → Aufsichtsräte müssen erfolgversprechende Ansprüche gegenüber Vorständen geltend machen.
Verletzen sie diese Pflicht, sind sie selbst haftbar.



Compliance Bemühungen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Risikoprofil des Unternehmens stehen → Risikoanalyse

- Gegenstand des Unternehmens
- Rechtsform
- Internationale Ausrichtung
- Größe / Börsennotierung

→ Compliance-Anforderungen an das Unternehmen

Stadien der Regelsetzung am Beispiel der Banken (1/2)

Anlegerschutz bei Finanztermingeschäften

- BörsG 1896: Registereintragung
- BörsG 1908: Status / Beruf / Sicherheiten
- BörsG 1989: Status / Beruf / Information
- WpHG 2002: Abschaffung Termingeschäftsfähigkeit

→ **Zeitalter der Deregulierung**

Stadien der Regelsetzung am Beispiel der Banken (2/2)

Anlegerschutz kraft Information

- 4. FFG: Standardisierte Informationspflichten
 - FRUG: Wegfall §§ 37d und 37f a.F. WpHG:
= Gleichstellung mit Aufklärungspflichten nach §§ 31 ff.
WpHG → Haftung für mangelnde Information
- Zeitalter der Compliance**

Verführt der Markt zu unmoralischem Handeln?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Morals and Markets: Armin Falk / Nora Szech

- Hypothese: **Markt verführt zu unmoralischem Handeln**
- Studie Frühjahr 2012, knapp 1.000 studentische TN
- Versuchsaufbau (Science 340, 707 [2013])
- Ergebnis: Anonymität des Marktes →
Verantwortungsdiffusion?



Zeitalter der Re-Regulierung?

- Verbandsverantwortlichkeit für Compliance-Versäumnisse?
- Weiterer Ausbau der Informationspflichten?
- Produktverbote?
- Ausweitung Haftung?